Wald-Wild-Bericht I 2022
Davos-Albula-Surses
Synthese



Status	genehmigt
Zuständig	Marco Vanoni (AWN), Lukas Walser (AJF)
Erarbeitet	Marco Vanoni, Lukas Walser, Patrizio Decurtins
Version	1.7
Datum	6. November 2026

Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Amt für Jagd und Fischerei
Uffizi da chatscha e pestga
Ufficio per la caccia e la pesca

Inhalt

1	**Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung**	**3**
2	**Aktuelle Situation Wald und Wild**	**5**
2.1	*Wald*	5
2.2	*Wild*	7
3	**Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses 2009**	**9**
3.1	*Forstlicher Rückblick*	9
3.2	*Jagdlicher Rückblick*	9
3.3	*Rückblick betreffend Lebensraumschutz*	10
3.4	*Gemeinsamer Rückblick WWB*	10
3.5	*Massnahmen Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses 2022*	10
4	**Gemeinsame Einschätzungen relevanter Einflussfaktoren**	**11**
4.1	*Situation ganzer Perimeter*	11
4.2	*Baumarten*	11
4.3	*Klimawandel*	12
4.4	*Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald*	12
4.5	*Waldbauliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung*	12
4.6	*Wildschadenverhütungsmassnahmen*	13
4.7	*Lebensraumberuhigung und Störungen*	13
4.8	*Walderschliessung*	13
4.9	*Regulierung der Wildbestände*	14
4.10	*Gebiete mit besonderer wildökologischer Bedeutung*	14
4.11	*Wildschutzgebiete*	15
4.12	*Weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs*	15
4.13	*Wildtierfütterung und Futterstellen*	15
4.14	*Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen*	16
4.15	*Grossraubtiere*	16
4.16	*Beurteilung Wildeinfluss*	17
4.17	*Zunahme der Waldfläche*	17
4.18	*Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit*	17
5	**Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle**	**18**
5.1	*Zielsetzungen und Massnahmen*	18
5.2	*Vollzugskontrolle*	23
5.3	*Zielerreichungskontrolle*	24
5.4	*Zielanalyse*	24
5.5	*Wirkungsanalyse*	24

1 Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung

Der bestehende Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses aus dem Jahr 2009 wurde nach 13 Jahren revidiert. Der vorliegende Bericht besteht aus dem Wald-Wild-Situationsbericht (Teil Wald, Teil Wild, konkreter Massnahmenkatalog), kartografischer Darstellung der Problem-, Handlungs- und Beobachtungsflächen und einer Synthese zum Thema Wald-Wild.

Der Perimeter des bearbeiteten Gebiets umfasst die Teilregionen Surses und Albulatal der AWN-Region Mittelbünden-Moesano, sowie die Teilregion Davos der AWN-Region Herrschaft-Prättigau-Davos die sich innerhalb einer Hirschregion und zwei Jagdbezirken befinden (5.1 Mittelbünden, Jagdbezirke V und VI). Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt 95'915 ha. Die Waldfläche (inkl. Gebüschwald) im Gebiet beträgt aktuell total 27'009 ha, davon sind 15'088 ha (56 %) als Schutzwald ausgeschieden. Im damaligen Wald-Wild-Bericht war eine Waldfläche von 27'089 ha angegeben, der Schutzwaldanteil betrug 11'210 ha. Über die tatsächliche Entwicklung der Waldfläche im Perimeter lassen sich keine Informationen herleiten, weil sich die Zahlen auf unterschiedliche Grundlagen stützen.

Die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Wald-Wild stützen sich sowohl auf die Waldgesetzgebung als auch auf die Jagdgesetzgebung. Die wichtigsten Grundsätze werden nachfolgend genannt:

Bundesgesetz über den Wald[1] (Art. 27 Abs. 2 WaG)

«Sie [Die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden».

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere[2] bezweckt unter anderem, «die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen», und «eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten» (Art. 1 Abs. 1 lit. c und lit. d JSG). Weiter wird bei den Grundsätzen festgehalten: «Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein.» (Art. 3 Abs. 1 JSG).

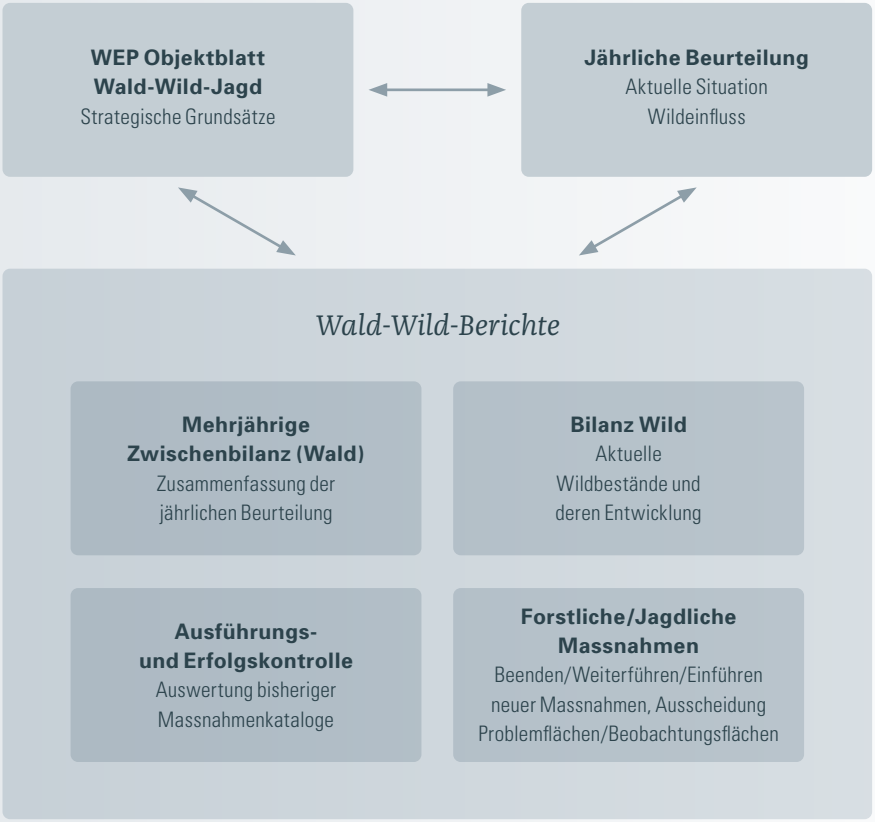
Die Verordnung über den Wald[3] konkretisiert weiter: «Treten trotz Regulierung der Wildbestände Wildschäden auf, so ist ein Konzept zu ihrer Verhütung zu erstellen. Das Konzept umfasst forstliche Massnahmen, jagdliche Massnahmen, Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume sowie eine Erfolgskontrolle. Es ist Bestandteil der forstlichen Planung.» (Art. 31 Abs. 1 WaV). Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, hat der Kanton Graubünden entschieden, flächendeckend Wald-Wild-Berichte zu erstellen und umzusetzen

[1] *Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)*
[2] *Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)*
[3] *Verordnung über den Wald, (Waldverordnung, WaV; SR 921.01)*

Die Regierung hat im August 2021 mit der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» festgelegt, wie die allgemeine Wald-Wild-Situation verbessert werden soll. Die Strategie soll auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die übergeordneten Leitlinien für den Umgang mit der aktuellen Wald-Wild-Situation definieren. Zur Lösung der Konflikte wurden zehn Ziele und insgesamt 40 Massnahmen definiert, welche in den festgelegten Massnahmen des vorliegenden Wald-Wild-Berichts berücksichtigt sind.

Die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen des AWN im Bereich Wald-Wild sind im Waldentwicklungsplan WEP 2018+[4] im Objektblatt Wald-Wild-Jagd definiert. Die Strategie basiert auf den folgenden Elementen:

Abbildung 1: Die strategischen Grundsätze des AWN im Bereich Wald-Wild (Quelle: WEP2018+)



[4] *Amt für Wald und Naturgefahren GR; 2018: Waldentwicklungsplan 2018+, Mittelbünden-Moesano*

2 Aktuelle Situation Wald und Wild

2.1 *Wald*

2.1.1 Verjüngungssituation gemäss jährlicher Beurteilung

Die Beurteilung des Wildeinflusses ist eine im Jahr 2017 neu entwickelte und eingeführte Methode, um basierend auf Wildschaden-Erhebungen und lokalen Erfahrungen der Waldbewirtschafter eine gutachtliche Beurteilung des Schalenwild-Einflusses auf die Waldverjüngung vorzunehmen. Im beurteilten Perimeter weisen aktuell (Beurteilung 2024) 16 % der berücksichtigten Waldfläche einen grossen bis sehr grossen Wildeinfluss auf (wildbedingtes Fehlen von genügend Naturverjüngung einer oder mehrerer Hauptbaumarten). Auf weiteren 36 % der berücksichtigten Waldfläche sorgt ein erheblicher Wildeinfluss dafür, dass Nebenbaumarten wildbedingt ungenügend vorhanden sind oder Hauptbaumarten wildbedingt sowie aus weiteren Gründen ungenügend vorhanden sind. Auf 4 % der berücksichtigten Waldfläche wird ein mässiger Wildeinfluss festgestellt, auf 6 % der Waldfläche ein geringer Wildeinfluss. Weitere 38 % der berücksichtigten Waldfläche werden nicht beurteilt.

2.1.2 Resultate Wildschadenerhebungen

In den Jahren von 2019 und 2020 wurden insgesamt 28 Wildschaden-Erhebungen gemäss der Methode Teilprogramm 1 und neun Wildschaden-Erhebungen gemäss der Methode Teilprogramm 2 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen zeigen, dass die Verbissintensitäten im Mittel für alle erhobenen Baumarten, bis auf die Fichte und auf drei Flächen die Weisstanne, über den Grenzwerten liegen. Die Baumarten, deren Verbissintensitäten am deutlichsten über dem Grenzwert liegen, sind der Bergahorn und die Vogelbeere. Auf über der Hälfte der Flächen gemäss Teilprogramm 2 wurde festgestellt, dass mindestens eine Hauptbaumart oder die Verjüngung allgemein durch Wildeinfluss ausfällt. Auf rund einem weiteren Drittel der Flächen fallen Nebenbaumarten wildbedingt aus.

2.1.3 Kontrollzaun-Vergleichsflächen-Paare

Durch die Einrichtung von Kontrollzäunen und Vergleichsflächen (ohne Einzäunung) im Rahmen des Teilprogramms 5 kann das absolute lokale Verjüngungspotential unter Wildausschluss mit dem Verjüngungspotential unter dem vorhandenen Wildeinfluss verglichen werden. Zu diesem Zweck wurden im Untersuchungsgebiet in den Jahren 2019 und 2020 auf 15 dieser Flächen Aufnahmen durchgeführt. Verjüngungsdefizite der Hauptbaumarten konnten in einem Viertel der Fälle eindeutig dem Wildeinfluss zugeordnet werden. Auf ungefähr einem Drittel der Flächen können sich Nebenbaumarten nicht genügend verjüngen, und auf den restlichen Flächen wächst zwar nicht genügend Verjüngung auf, der Einfluss des Schalenwilds ist aber vorläufig unklar. Dies hat oftmals damit zu tun, dass die Entwicklung der Verjüngung noch nicht ausreichend fortgeschritten ist, wodurch keine klare Beurteilung möglich ist.

2.1.4 Schutzbauten und Risikoanstieg infolge Wildverbiss

Die Langzeitfolgen von Verbiss auf Schutzwälder sind ein Faktor, der die Erfüllung der Waldfunktionen gefährden kann (vgl. Teilbericht Wald, Kap. 9.3), sie sind aber schwierig zu quantifizieren. Deshalb wurde eine Methode (Teilprogramm 6) entwickelt, mit der sich die Folgen von Verbiss abschätzen und ökonomisch bewerten lassen. Ziel ist es aufzuzeigen, was es in den nächsten 50 Jahren kostet, trotz starkem Verbiss die Schutzwirkung aufrechtzuhalten. Dazu wurden, ausgehend vom heutigen Waldzustand, Szenarien der Waldentwicklung bei tragbarem und bei zu starkem Verbiss definiert. Für jedes Szenario wurden die nötigen Massnahmen der Waldbewirtschaftung beschrieben. Die durch Verbiss verursachten Mehrkosten wurden für folgende Massnahmen geschätzt: a) Wildschadenverhütung durch chemische Mittel, Zäune und Einzelschutz, 2) technische Schutzmassnahmen gegen Lawinen/Schneegleiten, c) Erhöhung der Risiken durch Sturzereignisse. Nur sehr grob wurden die Kosten ausserhalb des Betrachtungszeitraumes von 50 Jahren abgeschätzt. Der Bannwald Tinizong verhindert aktuell jährlich gut CHF 80’000.– (im Vergleich zu einem waldfreien Zustand) resp. ca. CHF 27’000.– an Sturzrisiken im Vergleich zu einem Schutzwald in sehr

schlechtem Zustand (z. B. nach einem Störungsereignis oder bei sehr langanhaltend untragbarem Wildeinfluss). D. h. ohne Wald wäre z. B. alle 5 Jahre mit Schäden von CHF 400'000.– an Gebäuden oder alle 60 Jahre mit einem Todesfall zu rechnen. Unter dem aktuellen Waldzustand werden die Restrisiken durch Sturzereignisse auf jährlich ca. CHF 21'000.– geschätzt. Der Unterhalt des Schutzsystems Wald zum Erhalt der aktuellen Schutzwirksamkeit resp. um langfristig einen Risikoanstieg um ca. CHF 27'000.-/Jahr zu verhindern, kostet in den nächsten 50 Jahren unter tragbarem Wildeinfluss pro Jahr ungefähr CHF 20'000.– (je nach Intensität der Bewirtschaftung auch weniger), kann also als kostenwirksam betrachtet werden. Bleibt der Wildeinfluss auf dem aktuellen Niveau, muss in den nächsten 50 Jahren mit zusätzlich ca. CHF 7.1 Mio. resp. jährlich CHF 142'000.– für Wildschadenverhütungsmassnahmen gerechnet werden, um die dringend notwendige Verjüngung und somit die langfristige Erhaltung des Schutzsystems Wald zu erreichen.

2.1.5 Wildschadenverhütung

In den Jahren 2012 bis 2022 wurde eine Vielzahl von passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen wie Wildschutzzäunen, Einzelschutz oder chemischem Einzelschutz eingesetzt. Die jährlichen Kosten zwischen ca. CHF 70'000.– und CHF 300'000.– resultierten in einer Gesamtsumme von über 2.6 Mio. CHF, womit aber nur ein minimaler Teil Waldfläche geschützt werden konnte. Die Kosten für diese Massnahmen werden durch Bund, Kanton und Waldeigentümer finanziert und beinhalten den laufenden Unterhalt der Wildschadenverhütungsmassnahmen nicht.

2.1.6 Beobachtungs-, Problem- und Handlungsflächen

Basierend auf der Beurteilung des Wildeinflusses gilt eine Fläche dann als Problemfläche, sobald der aktuelle Wildeinfluss auf die Waldverjüngung so hoch ist, dass die Hauptbaumart wildbedingt ausfällt und/oder Nebenbaumarten wildbedingt ausfallen und Waldfunktionen nicht erfüllt werden können. Der Anteil der total 62 Problem- und Handlungsflächen an der Waldfläche beträgt 44 %. Bei Handlungsflächen handelt es sich um priorisierte Problemflächen. Dies ist dann der Fall, wenn der Wildeinfluss mindestens gross ist und die Fläche in einem Schutzwald (Typ A und B) liegt. Der Anteil der 24 Handlungsflächen an der Waldfläche beträgt 10 %, die Fläche der 38 Problemflächen liegt bei 34 %. Die Problem- und Handlungsflächen liegen insbesondere in Davos und Bergün überwiegend in wichtigen Schutzwäldern oberhalb von Siedlungen oder Verkehrswegen. Beobachtungsflächen werden ausgeschieden, wenn es sich um eine Fläche aus dem vorhergehenden WWB handelt, die mindestens einen erheblichen Wildeinfluss ausweist und zugleich keine aktuelle Problem- oder Handlungsfläche ist. Aktuell machen die Beobachtungsflächen knapp 1 % der Waldfläche aus.

Im übrigen Gebiet (56 % der berücksichtigten Waldfläche) kann sich der Wald entweder in genügendem Masse mit einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung verjüngen, oder der Wildeinfluss kann nicht beurteilt werden, da diese Waldflächen zumindest temporär beweidet werden, die Flächen kaum oder gar nicht zugänglich sind oder Teil eines Naturwaldreservats sind.

2.2 Wild

Der Perimeter des vorliegenden Wald-Wild-Berichts umfasst die Hirschregion Mittelbünden. Die Haupttäler Landwasser, Albula und Surses weisen eine recht heterogene Landschaft auf. Die Niederschläge sind vergleichsweise eher tief, können von Jahr zu Jahr aber stark variieren und es gibt immer wieder sehr schneereiche Winter. Der Anteil an südexponierten Gebieten ist vor allem im unteren Albulatal, im Landwassertal und im Raum Davos recht hoch. Im Surses ist das Angebot an südexponierten Gebieten reduziert. Zusammen mit dem eher geringen Niederschlag herrschen hier aber trotzdem ideale Voraussetzungen für Wintereinstandsgebiete auch für das Hirschwild. Die Anwesenheit des Menschen konzentriert sich vor allem während der Tourismussaison auf die Wintersportdestinationen Davos, Savognin, Lenzerheide, Bergün und Bivio. Der naturnahe Sommertourismus hat in den letzten Jahren auch ausserhalb der Tourismuszentren stark zugenommen, dehnt sich jahreszeitlich aus und wird immer stärker flächenwirksam. Besonders während der Corona-Pandemie hat die Beliebtheit von Outdoor-Aktivitäten wie Biken und Wandern sowie im Winter Skitourengehen und Schneeschuhwandern stark zugenommen.

Seit dem letzten Wald-Wild-Bericht hat sich die Grossraubtiersituation grundlegend verändert. In den letzten Jahren sind im Untersuchungsgebiet vier Wolfsrudel (Muchetta, Calderas, Lenzerhorn, Jatzhorn) entstanden, welche sich bereits mehrmals erfolgreich fortgepflanzt haben. Mit der Bildung von Wolfsrudeln, aber auch mit dem vermehrten Auftreten des Luchses sind weitere Faktoren dazugekommen, welche die Wildtierbestände, insbesondere aber das Verhalten und die Verteilung der Schalenwildarten beeinflussen.

2.2.1 Rothirsch

Wie im ganzen Kanton hat der Hirschbestand im Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts zwischen 2008 und 2017 deutlich zugenommen. In der Hirschregion Mittelbünden konnte die Trendwende mit hohen jagdlichen Entnahmen zwischen 2017 und 2022 eingeleitet und der Bestand von 3000 Hirschen im Jahr 2017 um 23 % reduziert werden. Mit 2310 Hirschen ist der geschätzte Frühlingsbestand im Jahr 2024 um 10 Hirsche höher als im Jahr 2009. Die im Rahmen der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 festgelegte starke Reduktion, ausgehend vom Frühlingsbestand 2020, wurde somit umgesetzt (–20.9 %). Ab 2024 konnte deshalb von der Reduktions- in die Stabilisationsphase mit angepassten Abschussplänen gewechselt werden. Auf lokaler Ebene besteht weiterhin ein jagdlicher Handlungsbedarf, um Wald-Wild-Konflikte zu entschärfen. Mit der Sonderjagd und dem Instrument der Schwerpunktbejagung kann der Jagddruck gezielt auf Problem- und Handlungsflächen gelenkt werden. Durch die zunehmende Anwesenheit von Grossraubtieren wird der Rothirsch quantitativ und qualitativ mitreguliert. Da Wölfe schwächere Tiere als Beute bevorzugen, werden insbesondere Kälber und weibliche Hirsche gerissen. Der Wolf beeinflusst aber auch das Verhalten und die Verteilung der Hirsche. Dies kann aus Wald-Wild-Sicht sowohl positive als auch negative Effekte haben. Positiv ist sicher, dass die Wildverteilung seit der Bildung von Wolfsrudeln deutlich besser ist und es weniger zu grossen Ansammlungen kommt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen, dass die Bejagung der Hirsche in Gebieten mit Wolfsrudeln zunehmend schwieriger wird. Die Tiere sind aufmerksamer und ihr Verhalten ist heute für die Jägerinnen und Jäger deutlich schwieriger vorhersehbar.

2.2.2 Reh

Der Perimeter des vorliegenden Wald-Wild-Berichts beinhaltet nur in gewissen Gebieten gute Reheinstandsgebiete. Viele Gebiete sind entweder zu dicht oder dann zu wenig bewaldet, wobei das Reh eine vielfältige und mosaikartige Verzahnung von Offenland und Wald bevorzugt. Die Landschaft Davos, Vaz/Obervaz und das untere Surses weisen deutlich bessere Lebensraumbedingungen auf als das Albulatal und das obere Surses. Lokal können sich aber auch in diesen Gebieten zumindest vorübergehend gute Rehbestände entwickeln, beispielsweise in Bivio.

Rehe sind nicht zählbar und verlässliche Bestandsschätzungen analog dem Rothirsch sind somit nicht möglich. Da Rehböcke während der Hochjagd intensiv bejagt werden und seit Einführung des Rehkonzepts (1998) dieselben Vorschriften gelten, ist die Bockstrecke während der Hochjagd ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Rehbestände (siehe Dokument Jagdplanung Reh). Die jährliche Bockstrecke wie auch die Entwicklung der Zählergebnisse in den Testgebieten und anlässlich der Hirschtaxationen deuten darauf hin, dass der Bestand in der Rehregion Mittelbünden auf einem für den Lebensraum angemessenen Niveau ist. Nach dem harten Winter 2017/2018 mit einer hohen Fallwildzahl hat sich der Bestand auf einem ähnlichen Niveau wie 2009 stabilisiert. Neben der Bejagung hat auch die hohe Grossraubtierpräsenz zur Stabilisation des Bestands beigetragen.

2.2.3 Gäms- und Steinwild

Im gesamten Alpenraum ist die Gämse unter einem recht starken Druck und in vielen Regionen müssen empfindliche Bestandsabnahmen festgestellt werden. Im Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts hat der Gämsbestand in den vergangenen 20 Jahren gesamthaft abgenommen, wobei der Rückgang je nach Gämsgebiet unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Für diese negative Entwicklung dürfte das Zusammenspiel mehrerer Faktoren verantwortlich sein. Neben Einflüssen wie Veränderungen in der Lebensraumqualität, steigender Druck durch Wolf und Luchs, Konkurrenz durch Rot- und Steinwild, menschlichen Störungen oder Krankheiten wie der Gämsblindheit, trägt auch die Bejagung in gewissen Gebieten gewollt oder ungewollt zur Abnahme der Bestände bei. Mit der Jagdplanung wurde mit verschiedenen Anpassungen versucht, den sinkenden Beständen entgegenzuwirken. So wurde beispielsweise das Kontingent von ehemals zwei Geissen pro Jägerin oder Jäger auf eine Geiss gekürzt, die Gämsjagd verkürzt und die Krickellänge gegenüber der kantonalen Regelung um 1 cm kürzer angesetzt. Da Gämsen innerhalb des Waldes durchaus Verbiss- und Schlagschäden verursachen, ist dort eine ausreichende Bejagung sehr wichtig. Aktuell wird dies in der Hirschregion Mittelbünden mit einer Höhenkurve von 1600 m ü. M. sichergestellt. Zudem wurden im Jahr 2020 in drei Gebieten Schwerpunktbejagungen eingeführt, in welchen die Höhenkurve aufgehoben wurde. Wichtig ist, dass mit der touristischen Nutzung von oberhalb des Waldes gelegenen Gebieten Gämsen nicht zusätzlich in die Wälder verdrängt werden, wie dies in verschiedenen Gebieten Nordbündens beobachtet werden kann.

Das geschützte Steinwild wird durch die jährliche Steinwildjagd im vorliegenden Gebiet gut an den Lebensraum angepasst. Obwohl das Steinwild vermehrt in den felsdurchzogenen Wäldern zwischen Lantsch/Lenz und Alvaneu einsteht, sind noch keine grösseren von dieser Wildart ausgehenden Schäden bekannt. Eine Erhöhung des Jagddrucks im Waldgebiet im Rahmen der Regulationsjagd auf Steingeissen wurde zwischen Lantsch/Lenz und Alvaneu bereits 2024 eingeführt und wird fortgesetzt. In den übrigen Regionen steht das Steinwild – wenn überhaupt – nur kurzzeitig in bewaldeten Gebieten ein, wobei aktuell kein Handlungsbedarf für eine stärkere Bejagung besteht.

2.2.4 Grossraubtiere

Die Grossraubtiersituation hat sich im vorliegenden Gebiet in den letzten fünf Jahren grundlegend verändert. Einerseits haben sich mit dem Muchettarudel, dem Calderasrudel, dem Lenzerhornrudel und dem Jatzhornrudel vier Wolfsrudel gebildet, welche die Hirschregion Mittelbünden mehrheitlich abdecken. Die Situation um den Luchs hat sich seit dem letzten Wald-Wild-Bericht ebenfalls verändert. Während der Bestand gesamtkantonal bis 2024 auf ca. 20 selbständige Luchse angewachsen ist, gab es im Berichtsperimeter nur einzelne Nachweise von transienten Einzeltieren. Reproduktionen konnten bisher noch nicht bestätigt werden.

3 Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses 2009

3.1 Forstlicher Rückblick

Der Vergleich von Problemflächen des letzten WWB 2009 mit den heutigen Problem- und Handlungsflächen zeigt, dass sich die Verjüngungssituation deutlich verschlechtert anstatt verbessert hat. Dies zeigt sich am allgemeinen Verjüngungsausfall durch Wildeinfluss, oder dem grossflächigen wildbedingten Ausfallen oder mangelnden Aufwuchs von Tanne und Vogelbeere. Deren Verjüngungs-Deckungsgradanteile liegen unter den natürlich auf dem jeweiligen Standort zu erwartenden bzw. empfohlenen Werten und gleichzeitig weisen beide Arten hohe Verbissintensitäten auf. Ein Vergleich der aktuellen Problem- und Handlungsflächen mit den ehemaligen Problemflächen des WWB 2009 zeigt, dass lediglich 20–25 % der bisherigen Problemflächen nicht mehr als solche beurteilt wurden. Im Gegenzug resultierte jedoch im gesamten Perimeter eine Zunahme der Problem- und Handlungsflächen um mehr als 7'700 ha von 4'102 ha auf 11'818 ha. Insbesondere in den Jagdarealen 5.2 und 6.2, wo sich die gesamte Problemfläche mehr als verdreifacht hat, ist die prozentuale Zunahme besonders hoch. Die Zunahme erstreckt sich jedoch über den ganzen Perimeter und wirkt relativ ausgeglichen verteilt. Einer der Gründe für den Anstieg ist die flächendeckende Beurteilung des Wildeinflusses, welche bei der Festlegung der Problemflächen 2009 noch nicht vorhanden war. Die damals vorhandenen Grundlagen liessen keine flächendeckende Beurteilung zu und der Fokus wurde primär auf bekannte Problemgebiete und die damals gültigen Schutzwälder gelegt. Deshalb weisen viele der neu als Problemflächen ausgewiesenen Flächen bereits länger ein Verjüngungsdefizit auf, was damals aufgrund der fehlenden Informationen noch nicht flächendeckend bekannt war.

3.2 Jagdlicher Rückblick

Die im letzten Wald-Wild-Bericht für die Hirschregion Mittelbünden definierten Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation bildeten in den letzten 15 Jahren eine wichtige Grundlage für die Jagdplanung. So wurden als jagdliches Massnahmenpaket die Weiterführung der Jagdplanung mit einer generellen Aufrechterhaltung eines genügend hohen Jagddruckes auf alle Schalenwildarten, die konsequente Umsetzung des Fütterungsverbots sowie die Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild festgelegt.

Lokal wurden im Raum Bergün und Tinizong Gebiete mit Schwerpunktbejagungen auf Hirschwild eingeführt. Weiter wurden im Rahmen der periodischen Revisionen verschiedene Wildschutzgebietsgrenzen angepasst. Als zusätzliche Massnahme wurden Bewirtschaftungsmassnahmen innerhalb der Wildschutzgebiete während der Hoch- oder Sonderjagd eingeführt, um die Abschüsse zu erhöhen und Ansammlungen in Schutzwäldern zu verhindern. Hinsichtlich der Gämse wurden die festgelegten jagdlichen Massnahmen ebenfalls umgesetzt. In zwei Gebieten wurde die Höhenkurve für die Gämsjagd nach oben verschoben, um den Jagddruck im Waldgebiet zu erhöhen und in drei Gebieten wurde die Höhenkurve gänzlich aufgehoben. Zudem hat die Wildhut jeweils in den Wintermonaten Einzelabschüsse von Gämsen und Hirschen in den Handlungsflächen vorgenommen.

Nach einer deutlichen Zunahme des Hirschbestands bis 2017, welcher mit einer Steigerung des Jagddrucks entgegengewirkt wurde, sind die Schalenwildbestände (Hirsch, Reh, Gämse) in der Hirschregion Mittelbünden aktuell auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2009, wobei der Gämsbestand insbesondere im nördlichen und westlichen Teil und vor allem im Waldgebiet abgenommen hat. Die konsequente Umsetzung des Fütterungsverbotes ist gelungen und ein totales Fütterungsverbot wurde mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes, welches per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt wurde, eingeführt. In Kombination mit der Anwesenheit von Wolfsrudeln ist die Wildverteilung über den Lebensraum heute insbesondere im Winter deutlich besser.

3.3 Rückblick betreffend Lebensraumschutz

Im Wald-Wild-Bericht 2009 wurde für die Region Mittelbünden die Förderung der Lebensraumqualität als Ziel gesetzt. Dies konnte nur teilweise umgesetzt werden, insbesondere was die Sicherstellung von geeigneten und ungestörten Wildlebensräumen betrifft. Der Anteil an Wildruhezonen liegt bei 6 % der Gesamtfläche, was im Vergleich mit dem kantonalen Mittel (12 %) sehr tief ist. Wie in vielen Gebieten des Kantons hat auch in der vorliegenden Region die Erholungsnutzung in den Wildlebensräumen und somit die Störungsproblematik deutlich zugenommen.

3.4 Gemeinsamer Rückblick WWB

Weder die dynamische Entwicklung des Waldes insbesondere aufgrund von Störungen noch der Wildbestände ist immer vorhersehbar und steuerbar, wozu auch der Klimawandel beiträgt. In der Waldbewirtschaftung und bei der Jagdplanung muss deshalb sowohl eine Entwicklung gesteuert werden, als auch auf äussere Einflüsse und die Entwicklung reagiert werden.

Der immer wieder zu beobachtende und in den Medien oft thematisierte Gegensatz von Wald und Wild bzw. Forst und Jagd muss überwunden werden. Die Herausforderung besteht darin, auf sich abzeichnende Entwicklungen zu reagieren und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies hat auch in der Region Mittelbünden aufgrund der Faktenlage nur an wenigen Stellen genügend funktioniert.

3.5 Massnahmen Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses 2022

3.5.1 Beobachtungs-, Problem- und Handlungsflächen

Die Problem- und Handlungsflächen haben seit 2009 um über 250 %, von 14 auf 44 % der Waldfläche, deutlich zugenommen. Einer der Gründe für den Anstieg ist die flächendeckende Beurteilung des Wildeinflusses, welche bei der Festlegung der Problemflächen 2009 noch nicht vorhanden war. Auf einigen Problemflächen von 2009 hat sich die Einschätzung der Verjüngungssituation gegenüber heute zum einen aufgrund methodischer Anpassungen und zum anderen aufgrund eines geringeren Wildeinflusses verbessert.

Insgesamt werden im Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses 2022 38 Problem-, 24 Handlungs- und 3 Beobachtungsflächen ausgewiesen.

3.5.2 Zusammenfassung Massnahmen

Im Massnahmenkatalog werden die von den im WWB mitwirkenden Fachpersonen vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation in forstlicher und jagdlicher Hinsicht konkretisiert. Wo menschliche Störungen in den Lebensräumen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wald-Wild-Situation haben, werden diese ebenfalls konkretisiert und mögliche Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen.

Aus forstlicher Sicht stehen Massnahmen zur Sicherstellung der Verjüngung sowie die laufende Überwachung und Erhebungen zur Einschätzung des Wildeinflusses und der Wildschäden im Vordergrund. Eine besondere Herausforderung ist dabei das Ein- und Aufbringen von klimafitten Baumarten, was bei den heutigen Wildbeständen nur mit Schutzmassnahmen möglich ist. Deshalb ist es zwingend, den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung gemäss den Zielen und Massnahmen der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 weiter zu senken. Die generelle Bewirtschaftung der Wälder und die spezifischen Massnahmen zur Lebensraumaufwertung soll im bisherigen Rahmen weitergeführt und wo nötig gesteigert werden.

Aus jagdlicher Sicht werden die im Rahmen der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 definierten Ziele betreffend die Bestandsentwicklung weiterverfolgt. Die bisherigen Bejagungskonzepte werden weitergeführt und wo nötig angepasst oder ergänzt. Aufgrund der steigenden Grossraubtierpräsenz und der damit verursachten Verhaltensveränderungen, steigt die Wichtigkeit des adaptiven Wildtiermanagements in Form der jährlichen Jagdplanung.

4 Gemeinsame Einschätzungen relevanter Einflussfaktoren

4.1 Situation ganzer Perimeter

Der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung ist im gesamten Perimeter des Wald-Wild-Berichts Davos-Albula-Surses aktuell (gemäss Beurteilung Wildeinfluss 2024) zu hoch. Eine natürliche Verjüngung wichtiger Haupt- und Nebenbaumarten ist aktuell in der erforderlichen Qualität und Quantität wildbedingt auf einem Grossteil der beurteilten Fläche nicht möglich. Die Wildbestände wurden in den vergangenen Jahren bei allen Arten deutlich reduziert, es dauert jedoch erfahrungsgemäss einige Jahre bis die Auswirkungen auf die Verjüngungssituation sichtbar werden. Die Entwicklung der Wildbestände wird gemäss der Strategie Wald-Wild 2021 weiterverfolgt. Kleinräumige jagdliche Massnahmen zur lokalen Steigerung des Jagddrucks in Handlungsflächen oder Problemflächen sind nach wie vor wichtig, um die Wald-Wild-Situation zu verbessern.

Sowohl im Wald als auch beim Wild sind noch Aufgaben zu erledigen, damit sich der Zustand des Waldes in den von der Regierung festgesetzten Fünfjahresschritten im Zeithorizont bis 2035 etappenweise verbessern und die natürliche Waldverjüngung standortgerechter Baumarten wieder möglich sein wird und die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass Wildschäden am Wald nicht alleine durch jagdliche und forstliche Massnahmen beeinflusst werden können. Verschiedene Akteure gestalten und verändern – ob bewusst oder unbewusst – durch ihre Aktivität die Lebensräume der Wildtiere, die Lebensraumkapazität, die Wildschadensanfälligkeit des Waldes sowie die Bedingungen zur Ausübung der Jagd. All diese Akteure sind gefordert, zeitgemässe, an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft und der Lebensräume angepasste, integrale Lösungskonzepte zu planen und umzusetzen, mit dem Ziel einer ganzheitlich zufriedenstellenden Lösung. Aus diesem Grund kommt allen Akteuren, die einen Einfluss auf den Lebensraum und die sich darin aufhaltenden Wildtiere haben, eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation zu.

4.2 Baumarten

Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten spielt eine zentrale Rolle und die Baumartenvielfalt wird aufgrund des Klimawandels noch wichtiger. Dies deckt sich mit dem Ziel 3 aus der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021. Zum einen ist die Naturverjüngung eine gesetzliche Vorgabe, zum anderen ist es aus ökologischer und ökonomischer Sicht die optimale Variante. Bei den heute durch das Schalenwild gefährdeten Baumarten handelt es sich meist um verbissempfindliche Arten wie z. B. die Weisstanne, welche insbesondere durch Reh und Gämse sehr selektiv ausgewählt und verbissen wird. Vereinzelt ist gar das Aufwachsen verbissunempfindlicher Baumarten wie z. B. der Fichte wildbedingt nicht möglich. Aktuell fällt auf mind. 12 % der berücksichtigten Waldfläche eine Hauptbaumart wildbedingt aus. Zusätzlich fallen etliche Nebenbaumarten wie bspw. der Bergahorn vielerorts wildbedingt aus und reduzieren die Palette der sich natürlich verjüngenden Baumarten zusätzlich mit teils gravierenden Auswirkungen auf die Ökosystemleistungen.

4.3 Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Standortbedingungen und damit auf die Baumartenzusammensetzung sind seit längerem beobachtbar. Beispielsweise können bestimmte Baumarten nach länger anhaltenden Trockenperioden ausfallen oder anfälliger werden auf Schädlingsbefall. Je mehr Baumarten natürlicherweise an einem Standort vorkommen, desto eher können Ausfälle einzelner Baumarten durch andere Baumarten kompensiert werden. Mitunter aus diesem Grund ist die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten entscheidend, um die Erfüllung der Waldfunktionen zu gewährleisten. Kann eine standortgerechte Verjüngung wildbedingt nicht aufkommen, findet eine Verarmung und Entmischung der Baum- und Strauchartenvielfalt statt, die letztendlich zu einer Verarmung der ökologischen Vielfalt und generell zu einer Reduktion der Ökosystemleistungen führt. Sind weniger Baumarten in einem Waldbestand vorhanden, so steigt die Schadenanfälligkeit gegenüber abiotischen und biotischen Störungen und kann sich folglich negativ auf die Baumvitalität auswirken. Ein nicht tragbarer Wildeinfluss auf die Waldverjüngung verzögert oder verhindert gar die Anpassungsfähigkeit des Waldes an die sich verändernden Umweltbedingungen.

Ähnlich wie der Wald werden auch Wildtiere durch den Klimawandel beeinflusst. Während sensible Arten, welche bspw. auf offene und kühle Gebirgslebensräume angewiesen sind, zunehmend unter Druck geraten, werden andere aufgrund der milder werdenden Bedingungen und den Veränderungen in der Landschaft und dem Wald begünstigt. Insbesondere der Hirsch und das Reh profitieren von den milder und kürzer werdenden Wintern und der immer länger werdenden Vegetationszeit. Einerseits geht ein natürlicher Sterblichkeitsfaktor in seiner Wirkung verloren, andererseits widerspiegeln sich bei diesen Arten die besser werdenden Bedingungen in einer höheren Zuwachsrate. Demgegenüber gibt es verschiedene Studien, welche darauf hindeuten, dass bspw. die Gämse durch den Klimawandel zunehmend unter Druck gerät. Entscheidende Faktoren sind dabei zunehmendes Aufkommen von Krankheiten und Parasiten, Veränderung der Lebensräume durch Anstieg der Waldgrenze, Populationszunahmen beim Hirschwild oder auch der zunehmende Hitzestress in tieferen Lagen des Verbreitungsgebiets.

4.4 Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald

Massnahmen zur Lebensraumpflege und -aufwertung (aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen) werden über die jährlichen Sammelprojekte durch die Waldeigentümer und den Forstdienst geleistet. Dies erfolgt oftmals mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität und wird nicht namentlich als Massnahme zur Lebensraumverbesserung des Schalenwilds ausgewiesen. Insbesondere die folgenden Biotophege-Massnahmen können auch durch die Hegesektionen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbands (BKPJV) oder durch andere Organisationen im Auftrag des Amts für Jagd und Fischerei oder des Amts für Natur und Umwelt, oder auch durch Landwirte im Auftrag des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation umgesetzt werden und so zu einer Verbesserung des Lebensraums für das Schalenwild beitragen:

- Strukturierte Waldränder anlegen und pflegen
- Freihalteflächen anlegen und pflegen
- Waldwiesen und Äsungsflächen pflegen

4.5 Waldbauliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung

Der Forstdienst setzt neben Massnahmen zur Lebensraum- und Artenförderung in der Waldbiodiversität diverse weitere Massnahmen um, die je nach Zweck mit Beiträgen von Kanton und Bund unterstützt werden. Dabei gilt auf der gesamten Waldfläche das Prinzip des naturnahen Waldbaus. Jährlich werden gesamtkantonal auf rund 3’000 bis 4’000 Hektaren Waldfläche Massnahmen umgesetzt. Die Massnahmen umfassen beispielsweise Holzschläge zur Einleitung oder Förderung der Verjüngung, Holzschläge zur Förderung des Auerwilds, Durchforstungen, Jungwaldpflege, Zwangsnutzungen zur Behebung und Verhinderung von Waldschäden sowie weitere unterstützende Massnahmen.

4.6 Wildschadenverhütungsmassnahmen

In Problem- und Handlungsflächen, insbesondere, wenn sich diese mit Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung (Winterkerneinstandsgebiete) überschneiden, sind vielfach passive Wildschadenverhütungsmassnahmen notwendig, damit sich die Waldverjüngung entwickeln kann. Dazu gehört in erster Linie das Erstellen von Wildschutzzäunen, welche für Flächen von einer bis mehrere Aren angelegt werden. Auch werden häufig Einzelschütze angebracht. Fallweise können Baumindividuen zudem auch chemisch geschützt werden (Wildabhaltemittel), oder es müssen Pflanzen vor Schälungen geschützt werden. Häufig sind mechanische Wildschadenverhütungsmassnahmen aufgrund gravitativer Prozesse und/oder aufgrund fehlenden Untergrunds wie z. B. Fels nicht realisierbar. Diese Massnahmen sind sehr aufwändig, verursachen über einen längeren Zeitraum Folgekosten und verkleinern den Wildlebensraum. Sie sind deshalb nur punktuell realisierbar und können die Waldverjüngung und Erfüllung der Waldfunktionen nicht sicherstellen.

4.7 Lebensraumberuhigung und Störungen

Die aktuelle Störungssituation in den Lebensräumen führt dazu, dass sich die verschiedenen Schalenwildarten verstärkt in deckungsreiche und ruhige Gebiete zurückziehen, was oftmals wichtige Schutzwälder sind. Da bei regelmässigen Störungen offene Flächen nur noch während der Nacht oder gar nicht mehr zur Äsungsaufnahme aufgesucht werden, haben die zunehmend im Wald konzentrierten Wildtiere einen entsprechend starken Einfluss auf die Waldverjüngung. Hinzu kommt, dass Störungen während des Winters zu einem erhöhten Energieverbrauch führen, wodurch das Verbissbedürfnis bei sämtlichen Schalenwildarten ansteigt. Wildruhezonen sind wichtige Rückzugsgebiete und Lenkungsinstrumente für das Wild. Es ist sehr wichtig, dass sie nicht nur Wald, sondern auch Offenland beinhalten. Durch die Schaffung von konfliktarmen touristischen Angeboten in Kombination mit Sensibilisierungsmassnahmen können Störungen auch abseits von Wildruhezonen kanalisiert und die Situation dadurch verbessert werden. Dies alles steht im Konflikt mit der gesellschaftlichen Entwicklung, durch welche die Störungsintensität grundsätzlich zunimmt.

Die vielschichtige Nutzung der Landschaft und die damit verbundene Zunahme der Störungen wirkt sich zunehmend auch negativ auf die Effizienz der Jagden aus. Störungen unmittelbar vor und während der Jagd in guten Abschussgebieten und insbesondere in der Nähe von Wildschutzgebieten müssen unbedingt verhindert werden. In den ersten fünf Tagen der Hochjagd wird 40 – 50 % des Schalenwildabschusses getätigt, wodurch diese Tage zur Erreichung hoher Abschusspläne essenziell sind.

4.8 Walderschliessung

Waldstrassen sind eine Voraussetzung, um die Ökosystemleistungen nachhaltig gewährleisten zu können und hochwertige Lebensräume zu pflegen. Sie ermöglichen eine naturnahe Waldbewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder. Ebenfalls können sie für die Sonderjagd sowie den Abtransport von erlegtem Wild genutzt werden. Neue Waldstrassen können aber auch bisher ungestörte Wildeinstandsgebiete negativ beeinflussen. Dies vor allem wegen deren Nutzung durch Freizeitsportler, Jägerinnen und Jäger, Stangensuchende, Pilzsuchende, Touristen und freilaufende Hunde. Zur Verbesserung der Störungssituation ist es entscheidend, dass beim Neu- oder Ausbau von Waldstrassen vorgesehene Fahrverbote zur Störungsvermeidung durch die Gemeinden umgesetzt werden. Ebenfalls ist es wichtig, dass das Befahren von bereits bestehenden Waldstrassen bei auftretenden Konflikten betreffend Störung und Verdrängung der Wildtiere durch die Gemeinden für nicht-forstliche Zwecke eingeschränkt wird.

4.9 Regulierung der Wildbestände

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Lebensraumkapazität ist eine wichtige und dauernde Aufgabe zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation. In der Hirschregion Mittelbünden bedeutet dies, dass die Wildbestände über die ganze Region an die Zielvorgabe in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 angepasst werden sollen. Das in Graubünden praktizierte Zweistufenkonzept mit Hoch- und Sonderjagd hat sich zur Regulierung der Hirsch- und Rehbestände grundsätzlich bewährt, während der Hochjagd in den Sommereinständen und während der Sonderjagd in den Wintereinständen. Durch die jährlichen Jagdbetriebsvorschriften und Abschusspläne sowie durch die kleinräumige Steuerung des Jagddrucks während der Sonderjagd, soll die Bündner Jagd im Rahmen des adaptiven Wildtiermanagements auch zukünftig auf sich verändernde Umweltbedingungen und Bestandsentwicklungen angepasst werden. Gäms- und Steinwild haben nur halb so hohe Nachwuchs- und Zuwachsraten wie die Geweihträger, wodurch diese ohne die Bejagung von führenden Tieren und Kitzen an die Lebensraumkapazität angepasst werden können. Werden lokal oder regional Wald-Wild-Konflikte durch diese Arten ausgelöst, sind diese in den entsprechenden Problemgebieten zu lösen, ohne den Gesamtbestand durch die Jagd negativ zu beeinflussen. Der in vielen Gebieten des Alpenraums beobachtete Rückgang der Gämspopulation zeigt, dass der Jagdplanung bei den Hornträgern eine besonders grosse Verantwortung zukommt.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass die Reduktion der Wildbestände zwar eine Verbesserung der Situation herbeiführen kann, aber alleine das Wald-Wild-Problem nicht zu lösen vermag. Die im Gebiet vorkommenden Schalenwildarten sind sehr intelligent, mobil und stark ressourcengesteuert. Anders als in unseren Nachbarländern wird das Wild in Graubünden im Winter nicht durch Fütterung oder Gatterhaltung semidomestiziert und bewegt sich frei im Lebensraum. Faktoren wie Nahrungsverfügbarkeit, Störungssituation, klimatische Gunstlagen, Deckungsangebot oder die Anwesenheit von Grossraubtieren werden auch bei angepassten Wildbeständen zu Ansammlungen von Hirschen, Rehen oder Gämsen in Schutzwäldern führen, wo sie entsprechende Spuren hinterlassen.

4.10 Gebiete mit besonderer wildökologischer Bedeutung

Bei Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung handelt es sich um Einstände mit besonders guten und deshalb attraktiven Lebensbedingungen für Schalenwild (BAFU 2010). Dazu gehören beispielsweise Winterkerneinstandsgebiete, besonders gute Setz- und Aufzuchtgebiete, Jagdbanngebiete oder Wildruhezonen. Bei der Verbesserung der lokalen Wald-Wild-Situation spielt die wildökologische Bedeutung eines Gebietes eine entscheidende Rolle. Gerade in Winterkerneinstandsgebieten kommt es beim Hirsch und lokal auch der Gämse oder dem Reh über den Winter zu Ansammlungen, auch wenn der Wildbestand insgesamt reduziert wird. Aufgrund der grossen Bedeutung solcher Kerneinstände zum regionalen Überleben des Wildes, ist in solchen Gebieten eine erhöhte Toleranz gegenüber Wildverbiss wichtig (BAFU 2010). Der Bund subventioniert in Gebieten mit besonderer wildökologischer Bedeutung innerhalb des Schutzwaldes auch passive Wildschadensverhütungsmassnahmen, wie beispielsweise die Einzäunung von wichtigen Verjüngungen. Für den vorliegenden Wald-Wild-Bericht werden als Gebiete von grosser wildökologischer Bedeutung die Winterkerneinstandsgebiete sowie die sich im eidgenössischen Jagdbanngebiet Ela befindenden Flächen im Massnahmenkatalog aufgeführt.

4.11 Wildschutzgebiete

Mit einem feinen Netz von Wildschutzgebieten wird während des Sommers die Verteilung des Wildes über den Lebensraum gesteuert. Für die Jagdplanung bedeutet dies, dass insbesondere das Hirschwild berechenbar gemacht werden kann. Grossräumige Abwanderungen, um dem Jagddruck auszuweichen, wie dies früher in vielen Gebieten der Fall war, werden durch Wildschutzgebiete verhindert. Dadurch spielen sie für eine effiziente Hirschbejagung eine entscheidende Rolle. Während der Hochjagd 2024 wurden beispielsweise 43 % der Hirsche innerhalb oder im Einflussbereich der Wildschutzgebiete erlegt. Durch die in den letzten Jahren vielerorts eingeführten Bewirtschaftungsmassnahmen (weiche Grenzen, Öffnungen und Teilöffnungen) konnte der Abschuss rund um Wildschutzgebiete weiter erhöht werden. Wildschutzgebiete stellen aber auch den Schutz der Wildtiere während der Jagden sicher. Beim Hirsch sind sie zentral für die Gewährleistung einer ungestörten Brunft, was zur Sicherstellung einer natürlichen Bestandsstruktur (Art. 28 Abs. 1 KJG[1]) entscheidend ist.

Forstliche Eingriffe in Wildschutzgebieten sind grundsätzlich zulässig. Während der Jagd ist aber auf das Schalenwild und vor allem auf die Erhaltung einer effizienten und störungsfreien Jagd Rücksicht zu nehmen.

4.12 Weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs

Die Waldeigentümer und der Forstdienst fördern mit der Bewilligung von Hochsitzen und dem Anlegen und Offenhalten von Schussschneisen die Erfüllung der Abschusspläne. Die Bewilligung von Hochsitzen liegt in der Verantwortung der Waldeigentümer, in der Regel bewilligt der Revierförster neue Hochsitze. Für die Erstellung und Bewilligung von Hochsitzen sollten klare Vorgaben vorhanden sein, um eine Gleichbehandlung der Jägerinnen und Jäger zu gewährleisten und den Jagderfolg zu steigern. Wenn möglich sind Hochsitze baumfreundlich und möglichst mit ökologischen Baustoffen auszugestalten und sollen allen Jägerinnen und Jägern offenstehen, sofern der Ersteller den Hochsitz nicht selbst verwendet.

Das Anlegen von Schussschneisen soll prioritär in Handlungs- und Problemflächen erfolgen. Es ist zwingend eine Rücksprache mit dem Forstdienst und der Wildhut vorzunehmen, damit keine Konflikte entstehen.

4.13 Wildtierfütterung und Futterstellen

Die Fütterung von Wildtieren ist aus wildbiologischer Sicht grundsätzlich nicht notwendig und kann zu diversen Problemen vor allem auch im Wald-Wild-Bereich führen. Das gesetzliche Verbot der Wildtierfütterung wird deshalb im ganzen Gebiet durchgesetzt. Ausnahmen sind möglich, wie dies in der Vergangenheit im Rahmen von Notmassnahmen der Fall war.

In der Region Mittelbünden gibt es noch verschiedene alte Futterstellen, welche nicht mehr genutzt werden. Futterstellen, die nicht im Rahmen des Notfütterungskonzepts eingetragen sind, haben keinen Nutzen mehr, da dort die Schalenwildfütterung in jedem Fall verboten ist. Sie sind durch den Werkeigentümer zu entfernen.

[1] *Kantonales Jagdgesetz (KJG; BR 740.000)*

4.14 Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen

Zeitlich befristete Notmassnahmen sind gemäss kantonalem Jagdgesetz nur in einer Ausnahmesituation in Erwägung zu ziehen und beinhalten Massnahmen zur Lebensraumberuhigung, temporäre Erweiterungen und/oder zeitliche Verlängerung von Wildruhezonen, Leinenzwang für Hunde, Prossholzschläge oder in Einzelfällen Zufütterungen mit Heu. Die Massnahmen sind gemäss den Notmassnahmen-Konzepten mit dem Forstdienst zu erarbeiten und abzusprechen. Solche Massnahmen in ausserordentlichen Wintern dürfen aber nicht zu einer Rückkehr zur traditionellen Fütterung führen, auch wenn der öffentliche Druck in gewissen Gebieten dazu gross sein kann.

4.15 Grossraubtiere

Die Situation der Grossraubtiere in Graubünden und insbesondere im Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Obwohl die steigende Wolfsdichte zu einer quantitativen Reduktion der Schalenwildarten führt, sind die Auswirkungen auf Reh, Hirsch und Gams und deren Einfluss auf die Waldverjüngung regional stark unterschiedlich. Am Calanda konnte schon früh beobachtet werden, dass die Präsenz eines Wolfsrudels zu Veränderungen in der Wildverteilung geführt hat, wodurch sich die Wald-Wild-Situation lokal verbesserte (Kunkelspass). Ebenfalls haben die in den letzten Jahren gemachten Erfahrung gezeigt, dass die Jagdplanung und Umsetzung von jagdlichen Massnahmen von einem weiteren, nicht steuerbaren Faktor beeinflusst wird und deren Komplexität zunimmt. Hohe Schalenwildbestände sind einerseits ein Grund für die Etablierung von Wolf und Luchs im Gebiet. Andererseits beeinflusst das verfügbare Wildangebot jedoch auch die Beutewahl der Grossraubtiere. Deutliche Veränderungen in den Wildbeständen können sich deshalb auf das Risiko von Übergriffen auf Nutztiere auswirken. Für die Zukunft ist es einerseits entscheidend, dass insbesondere für den Wolf ein geeignetes Wildtiermanagement betrieben werden kann, in welchem das DIEM und das AJF über die notwendigen Werkzeuge und Kompetenzen verfügen, um in der Bevölkerung die Akzeptanz der Grossraubtiere aufrecht zu erhalten. Andererseits muss der Einfluss der Grossraubtiere auch in der Jagdplanung berücksichtigt werden. Bei Arten wie der Gämse oder dem Reh können die Bestände durch den Grossraubtiereinfluss reduziert werden, wodurch die Jagd weniger stark eingreifen muss. Beim Hirsch verändert sich einerseits die Wildverteilung, andererseits aber auch die Zuwachsrate und das Angebot jagdbarer weiblicher Hirsche. In Gebieten mit Wolfsrudeln wird ein beachtlicher Teil der Kälber bereits zwischen dem Setzzeitpunkt und der Hochjagd gerissen, was zu einem grösser werdenden Angebot an nichtführenden Kühen führen kann. Im Rahmen einer Masterarbeit an der BOKU Wien konnte diese Vermutung wissenschaftlich bestätigt werden. Der Anteil nicht säugender Hirschkühe an der Sonderjagdstrecke zwischen 2017 und 2023 war in den Regionen Mittelbünden und Surselva, wo seit Jahren flächendeckend Wolfsrudel leben, statistisch signifikant höher als in den Regionen ohne Wolfsrudel. Zudem war der Schmaltieranteil an der Hochjagdstrecke in Regionen mit Wolfsrudeln statistisch signifikant tiefer als in den Regionen ohne Wolfsrudel. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mortalität der Hirsche in ihrem ersten Lebensjahr in Regionen mit Wolfsrudeln deutlich höher ist und der Zuwachs dadurch abnimmt. Die Auswertung der seit 2012 durch Wölfe gerissenen und aufgefundenen Hirsche zeigt, dass rund 60% Kälber waren.

Die Ergebnisse der Masterarbeit verdeutlichen die komplexen Wechselwirkungen zwischen der Jagd, den Grossraubtieren und den Schalenwildbeständen sowie den Umweltbedingungen (strenge Winter, Höhenlage usw.). Aus diesem Grund gewinnt das adaptive Wildtiermanagement, welches in Graubünden die jährliche Jagdplanung ist, immer mehr an Bedeutung.

4.16 Beurteilung Wildeinfluss

Das Amt für Wald und Naturgefahren nimmt mit den Revierförstern seit dem Jahr 2017 eine Beurteilung des Wildeinflusses vor, basierend auf Wildschaden-Erhebungen und Erfahrungswerten. Seit dem Jahr 2022 findet die Beurteilung Wildeinfluss alle zwei Jahre statt. Die standardisierte Methodik wird laufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst. Sie bildet die Grundlage für die Berücksichtigung der Waldverjüngungs-Situation in der Jagdplanung und für die Herleitung der Problem- und Handlungsflächen in den Wald-Wild-Berichten. Da sich die Baumartenzusammensetzung mit dem Klimawandel ändert, werden zukünftig auch die als klimafit bezeichneten Baumarten integriert und in einem neuen Teilprogramm (TP7) beurteilt. Die klimafitten Baumarten sind grösstenteils verbissempfindlich und werden vom Wild gerne angegangen. Der Umsetzung sämtlicher Massnahmen der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 kommt deshalb eine umso wichtigere Rolle zu.

4.17 Zunahme der Waldfläche

Eine Ausdehnung des Waldes stellt ein Problem dar, da die Biodiversität der Kulturlandschaft weiter abnimmt, die Bejagbarkeit des Wildes weiter erschwert wird und aus Wald-Wild-Sicht unproblematische Lebensräume zur Äsungsaufnahme verloren gehen. Die letztgenannten Faktoren können indirekt zu erhöhten Wildschäden im Wald beitragen.

Es werden heute verschiedene Massnahmen mit Beiträgen unterstützt, um das Ein- oder Zuwachsen von ehemals intensiv beweideten oder bewirtschafteten Flächen zu verhindern. Dies umfasst Massnahmen zur Waldbiodiversität wie etwa Lichte Wälder oder Blössen (AWN), Massnahmen zur Biotophege (AJF), die Räumung von einwachsenden Wiesen und Weiden oder Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation [ALG]), oder das Entbuschen und Freihalten von Mooren sowie der Unterhalt von Trockenwiesen und -weiden (Amt für Natur und Umwelt [ANU]).

Hierbei stellt sich jedoch die Situation, dass in der heutigen Gesetzgebung ausser für die Erhaltung der Biodiversität keine klare Verantwortung oder übergeordnete Koordination für eine konsequente Verhinderung des Ein- oder Zuwachsens vorgesehen ist, weder bei der Fachstelle für den Wald (AWN), für die Landwirtschaft (ALG), für die Säugetiere und den Lebensraum (AJF), noch für den Naturschutz (ANU).

4.18 Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

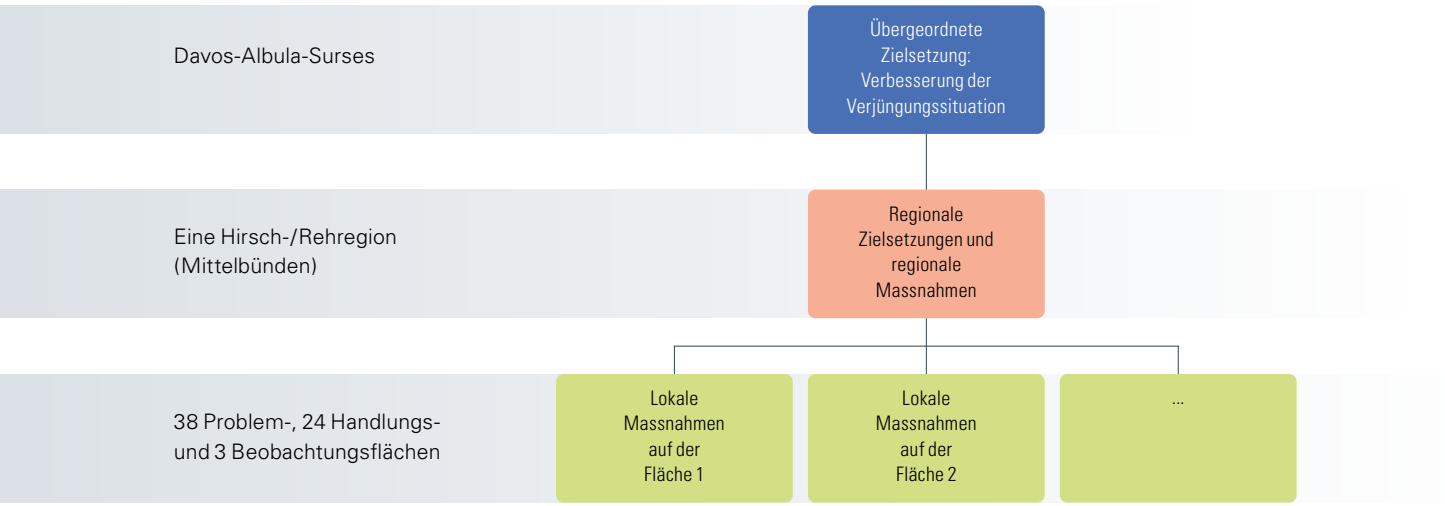
Die aktuelle Situation zeigt, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen einzelnen Vertretern der Jagd oder des Forstdiensts sowie mit weiteren Anspruchsgruppen betreffend Wald-Wild nicht immer zufriedenstellend war und ist. Die jeweiligen Ansprüche von Forstdienst und Jagd an die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Lebensraumes Wald können sich stark unterscheiden oder sogar widersprechen. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist deshalb unumgänglich. Die Grundlage dazu ist eine offene Kommunikation. So können das gegenseitige Verständnis gefördert und Missverständnisse geklärt oder vermieden werden. Die Basis dazu wurde mit den regionalen Gesprächen zwischen den Wildhütern und Revierförstern sowie Regionalforstingenieuren im Erarbeitungsprozess des vorliegenden Wald-Wild-Berichts geschaffen. Für die Erreichung der im vorliegenden Bericht definierten Ziele wird es entscheidend sein, dass die Forst- und Jagdseite zielorientiert zusammenarbeiten, das gegenseitige Verständnis gefördert und das Vertrauen gestärkt wird.

5 Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle

Das Hauptziel des Wald-Wild-Berichtes Davos-Albula-Surses 2022 ist, die Verjüngungssituation im Wald gegenüber heute zu verbessern. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch die Verfolgung der zehn Ziele und die lokale und konkretisierte Umsetzung der 40 Massnahmen der kantonalen **Strategie Lebensraum Wald Wild 2021** ↗ erreicht werden.

5.1 *Zielsetzungen und Massnahmen*

Für eine umfassende Erfolgskontrolle wurden Zielsetzungen und Massnahmen auf unterschiedlichen Kontrollebenen festgelegt. Diese Zielsetzungen sind auf verschiedene Zeithorizonte ausgerichtet und werden in mehreren Abständen überprüft. Die Zielsetzungen gelten unverändert für die Jahre 2025 bis 2032. Spätestens im Jahr 2030 erfolgt im Rahmen des Zwischenberichts eine Überprüfung der Zielsetzungen und der umgesetzten Massnahmen, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen und bei Bedarf anzupassen.



5.1.1 ***Zielsetzung in der gesamten Region Davos-Albula-Surses***

Die Reduktion der Flächengrösse aller Problem- und Handlungsflächen auf 25 % der Waldfläche ist aufgrund der heutigen Situation kurz- bis mittelfristig nicht zu erreichen. Im Zeithorizont dieses Wald-Wild-Berichts wird deshalb neben den bereits bekannten Zielen der **Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021** ↗ folgende übergeordnete Zielsetzung angestrebt:

Reduktion der Flächengrössen von Handlungs- und Problemflächen um 50% (von 11’818 ha auf 5’909 ha)

5.1.2 ***Jagdliche Zielsetzung in der gesamten Region Davos-Albula-Surses***

- Anpassung des Hirschbestands an die Zielsetzung in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021, mit einer starken Reduktion (> –15 %) ausgehend vom Frühlingsbestand 2020.
- Weiterführen der Regulation vom Reh gemäss dem Rehkonzept 98 (siehe Dokument Jagdplanung Reh)
- Stabilisation des Gämsbestands in der ganzen Region des vorliegenden Wald-Wild-Berichts. Lokale Reduktion in Wald-Wild-Problemgebieten.

5.1.3 ***Hirschregion Mittelbünden***

Die jährlich behandelte Waldfläche im Schutzwald (1. und 2. Produktionsstufe) entspricht den Mittelwerten der Jahre 2013 bis 2021

(9'238 ha Problemflächen, 2'560 ha Handlungsflächen)

Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 36 % auf 18 % bis ins Jahr 2032

Ziele:	jährlich behandelte Waldfläche: 318 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 54'500 Tfm	Mittlere passive Wildschaden-verhütungs-massnahmen: CHF 187'000.–	Regulation Rothirschbestand gemäss Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 *	Regulation Rehbestand gemäss Rehkonzept 98	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gämsbestand
Mass-nahmen:	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaf-tung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Festlegung der Abschusspläne im Rahmen der jährlichen Jagdplanung	Umsetzung und Weiterentwicklung Rehbejagungs-konzept unter Berücksichtigung des Grossraubtier-einflusses	Regionale Verstärkung Bejagung unter-halb 1600 m ü. M.*, Mind. 24 % des Gesamtabschusses unterhalb 1600 m ü. M. (Mittel-wert 2020–24)

**** Präzisierung jagdlicher Massnahmen***

- Die Hirschbejagung wird im Rahmen der jährlichen Jagdplanung auf dem aktuellen Niveau weitergeführt. Insbesondere im Albulatal ist ein hoher Jagddruck aufrechtzuerhalten.
- Die Gämsjagd unterhalb der Höhenkurve (1600 m ü. M.) wird weitergeführt. Zwei neue Perimeter mit Schwerpunktbejagung werden ausgeschieden. In den Schwerpunktbejagungsgebieten wird die Gämsjagd bis zum 30. September verlängert

5.1.4 ***Zusammenfassende Beschreibung der Massnahmen in allen Jagdarealen***

5.1.4.1 Behandelte Schutzwaldfläche

Die jährliche behandelte Schutzwaldfläche entspricht den durchschnittlich behandelten Flächen der Jahre 2012 bis 2022. Sie beinhaltet waldbauliche Massnahmen der 1. und 2. Produktionsstufe im Schutzwald, die mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Diese werden durch die Forstbetriebe (Gemeinden) in den «Sammelprojekten Waldbau» jeweils bis Ende März erarbeitet und nach Genehmigung im Verlaufe des Jahres umgesetzt.

Durch die Programme Waldbiodiversität, Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald und Seilkran/Langstreckenseilkran werden weitere Massnahmen der Gemeinden im Wald mit Bundes- und Kantonsbeiträgen finanziell unterstützt. Diese sind hier nicht ausgewiesen. Insbesondere Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (z. B. Waldrandpflege, Verzahnung Wald und Offenland, Lebensraumaufwertung für das Auerhuhn) dienen auch der Lebensraumaufwertung für das Schalenwild und können als aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen angesehen werden (siehe Kap. 4.3).

Aktuell betragen die maximalen Beitragssätze gemäss kantonalem Waldgesetz im Schutzwald 80 %, für die Waldbiodiversität 70 % und für die übrigen Programme 50 %. Die Restkosten sind durch die Gemeinden in ihrer Rolle als Waldeigentümer zu tragen. In Fällen von übergeordnetem kantonalem Interesse können gemäss Waldgesetz die Beitragssätze auf bis zu 100 % erhöht werden. Die Regierung des Kantons Graubünden hat in der Strategie Lebensraum Wald-Wild entschieden, dass diese Bedingungen gegeben sind, weshalb seit 2022 in bestimmten Fällen im Schutzwald höhere Beitragssätze für die Waldeigentümer gelten.

5.1.4.2 Holznutzung (gemäss Hiebsatz)

Die Gemeinden als bedeutendste Waldeigentümer der Region haben in den Betriebsplänen einen Hiebsatz [Tfm = Tariffestmeter] vereinbart. Zur Vereinfachung wurden diese Zielwerte aus dem Jahr 2024 anschliessend von allen Waldeigentümern (öffentliche und private) pro Gemeinde oder Forstrevier zusammengefasst:

Vereinbarte Hiebsätze in den Gemeinden/Forstrevieren 2024

Jagdareal	Gemeinde/Forstrevier	Vereinbarter Hiebsatz [Tfm]
5.2/5.3	Albula (inkl. Muot RhB)	20’350
5.1	Davos	15’000
5.3	Lantsch/Lenz	1’800
6.2	Surses (inkl. Korporationen Val Faller, Nascharengas, Spegnas)	15’050
5.3	Vaz-Obervaz	2’300

5.1.4.3 Passive Wildschadenverhütungsmassnahmen

Im Rahmen der Waldpflege werden durch die Forstbetriebe jährlich passive Wildschadenverhütungsmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalten das Erstellen und den Unterhalt von Wildschutzzäunen, von Einzelschützen sowie das Anbringen von chemischen Verbiss- oder Schälschutzmitteln. Die Massnahmen werden prioritär in Handlungs- und Problemflächen umgesetzt. Die angestrebten Zielwerte sind abgeleitet von den Mittelwerten der umgesetzten Massnahmen 2012 bis 2022 und entsprechen der Zuweisung der Gemeinden zu den Jagdarealen gemäss obenstehender Tabelle 1.

5.1.4.4 Hirsch

Gemäss den festgelegten Zielbeständen, wie sie die Strategie Lebensraum Wald-Wild vorsieht, ist der Hirschbestand in Mittelbünden stark zu reduzieren, was einer Reduktion von mindestens –15 % entspricht (Ausgangsjahr 2020). Mit 2310 Tieren lag der Frühlingsbestand 2024 um 21 % tiefer als der Ausgangsbestand im Jahr 2020 (2920 Hirsche). Das aktuelle Ziel der Jagdplanung ist über die ganze Hirschregion gesehen, den Hirschbestand auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die Abschusspläne werden weiterhin im Rahmen der jährlichen Jagdplanung festgelegt. Betrachtet man die Bestandsentwicklung über die Jagdareale 5.1 Davos, 5.2 Bergün-Filisur, 5.3 Albulatal-Brienz-Obervaz und 6.2 Surses, befindet sich der Bestand im Gebiet Albulatal-Brienz-Obervaz auf dem höchsten Niveau. Dies zeigt, dass der Schwerpunkt der Bejagung aus aktueller Sicht auf das Gebiet Albulatal-Brienz-Obervaz gelegt werden muss. Auch deshalb, weil es sehr gute Wintereinstände beinhaltet, in welchen es bei grösseren Schneemengen zu Ansammlungen kommt. Bei günstigen Bedingungen besteht seitens des Departements weiterhin die Möglichkeit, die Abschusspläne während der Sonderjagd regional zu erhöhen. Da die Reduktion der Hirschbestände stark von den äusseren Bedingungen abhängig ist, soll die Bejagung im Gebiet Albulatal-Brienz-Obervaz bei guten Bedingungen und einem erfolgten Zuzug in die Wintereinstände auch dann weitergeführt werden, wenn der Abschussplan bereits erreicht ist.

5.1.4.5 Reh

Die verschiedenen Indikatoren deuten darauf hin, dass die Rehbestände über den ganzen Perimeter des vorliegenden Wald-Wild-Berichts in den vergangenen Jahren zurückgegangen sind. Ein wichtiger Einflussfaktor waren neben der hohen jagdlichen Entnahme die über die ganze Hirschregion flächige Verteilung von Wolfsrudeln. Entscheidend ist, dass die Rehbestände trotz Einfluss der Grossraubtiere durch die Jagd reguliert werden und auch bei Geissen und Kitzen eingegriffen wird. Die Jagdplanung wird gemäss dem Rehbejagungskonzept 1998 weitergeführt. Wie in anderen Regionen mit Wald-Wild-Konflikten wird der jährliche Bockabschuss während der Hochjagd direkt als Mass für die Festlegung der Abschusspläne der Geissen und Kitze verwendet und in guten Jahren nicht (wie früher) mit dem vorjährigen Bockabschuss relativiert. In Wald-Wild-Problemgebieten können, wie beim Rothirsch, die Abschussplänen durch das DIEM regional erhöht werden. Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die geltenden Abschussbestimmungen für Rehwild einen starken Eingriff bei den weiblichen Tieren während der Hochjagd bereits heute zulassen. Damit die im vorliegenden Wald-Wild-Bericht definierten Massnahmen und somit die Regulation von weiblichen und jungen Tieren während der Hoch- und Sonderjagd durch die Jägerschaft umgesetzt wird, ist es zentral, dass die Bevölkerung und insbesondere die Gemeinden als Waldeigentümerinnen und dessen politische Vertreter/-innen die Abschüsse begrüssen und unterstützen. Entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen sind dabei weiterzuführen und zu intensivieren. Eine gezielte räumliche Lenkung des Jagddrucks in Wald-Wild-Problemgebiete wird im Rahmen der jährlichen Sonderjagdplanung durch Höhenlimiten oder andere räumliche Einschränkungen angeordnet. Obwohl die Bestände durch die Anwesenheit von Grossraubtieren stark mitreguliert werden, ist deren Entwicklung unter abnehmenden Hirschbeständen gut zu beobachten.

5.1.4.6 Gämse

Die Erfahrungen aus anderen Gebieten zeigen, dass die Gämsen im Wald stark durch Grossraubtiere beeinflusst werden. Einerseits regulieren Wolfsrudel und Luchse Gämsbestände im Wald, andererseits führt deren Anwesenheit zu einer Verdrängung der Gämse in Gebiete oberhalb der Waldgrenze. Es ist trotzdem wichtig, dass die Gämsbejagung in Wald-Wild-Konfliktgebieten einen Zielwert verfolgt, deshalb werden für die Schwerpunktbejagungsperimeter lokale Mindestabschusszahlen festgelegt. Diese Zahlen werden aufgrund der vorherrschenden Wildsituation im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und mit den Jagdbetriebsvorschriften festgelegt. Zur Verstärkung des lokalen Jagddruckes auf Gämsen wird im Rahmen von Schwerpunktbejagungen die Höhenkurve in zwei weiteren Perimetern aufgehoben. In allen Gebieten mit Schwerpunktbejagungen wird die Gämsjagd bis zum Ende der Jagd verlängert.

5.1.4.7 Verbesserung der Lebensräume und der Störungssituation

Verstärkte lokale jagdliche Eingriffe in Wald-Wild-Problemgebieten sind insbesondere dann zielführend, wenn geeignete ungestörte Sommer- und Winterlebensräume ausserhalb von Schutzwäldern zur Verfügung stehen und die verschiedenen Schalenwildarten durch Störungen nicht zusätzlich in die Problemgebiete verdrängt werden. Eine grosse Bedeutung für die Verbesserung der Wald-Wild-Situation in Mittelbünden wird die Schaffung von zusätzlichen Wildruhezonen haben. Dies insbesondere in den touristisch intensiv genutzten Gebieten.

Allgemein werden die nachfolgenden, in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 definierten und von der Regierung erlassenen Massnahmen betreffend Lebensraumschutz umgesetzt: Ein flächiges Netz von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen wird erhalten und weiterentwickelt; in strengen Wintern werden Massnahmen zur Verhinderung von grossen Verbiss- und Schälschäden unterstützt (bspw. temporäre Wildruhezonen im Offenland); regionale Schutz- und Nutzungskonzepte werden gefördert; bei der Planung von Bauvorhaben, Angeboten und Veranstaltungen wird deren Einfluss auf das Wild und die Jagd mitberücksichtigt.

Bei sämtlichen Massnahmen betreffend Lebensraumschutz und Verbesserung der Störungssituation kommt den Gemeinden als Waldeigentümerinnen und Bewilligungsbehörden eine sehr wichtige Rolle für die Verbesserung der Wald-Wild- Situation zu.

*5.1.5 **Zielsetzung und Massnahmen in Handlungs- und Problemflächen***

Im Wald-Wild-Bericht werden total 38 Problemflächen und 24 Handlungsflächen und 3 Beobachtungsflächen ausgewiesen. Die Massnahmen für die jeweiligen Handlungs- und Problemflächen sind im Massnahmenkatalog individuell aufgelistet (jagdlich und forstlich) und werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

5.1.5.1 Forstliche Massnahmen zusammengefasst

In den Handlungs- und Problemflächen werden verschiedene Massnahmen festgelegt, welche im Rahmen der Holzschläge von den Gemeinden umzusetzen sind. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Wildschutzzäunen, das Anpflanzen von Klimaangepassten Baumarten, die Erstellung von Einzelschützen, das Anlegen von Schussschneisen oder die generelle Weiterführung der waldbaulichen Eingriffe (Aufzählung nicht abschliessend). Die Weiterführung von Wildschaden-Erhebungen nach den verschiedenen Teilprogrammen sowie die Beobachtung der Verjüngungsentwicklung ist ebenfalls vorgesehen. Weitere Massnahmen können bei der jährlichen Planung berücksichtigt und nach Möglichkeit integriert werden.

5.1.5.2 Jagdliche Massnahmen zusammengefasst

Als lokale Massnahmen wurden in verschiedenen Handlungsflächen Einzelabschüsse durch die Wildhut in Kombination und Absprache mit forstlichen Massnahmen definiert. Dabei handelt es sich um die Entnahme von Einzeltieren zur Verbesserung der lokalen Situation. Die Regulierung der Wildbestände bleibt auch in diesen Gebieten Aufgabe der Jägerschaft. Erste Priorität in der Umsetzung haben zwischen Wildhut, Revierförster und Regionalforstingenieur definierte und kleinräumig ausgeschiedene prioritäre Handlungsflächen. Zweite Priorität haben Handlungsflächen, in welchen Einzelabschüsse durch die Wildhut zur Verbesserung der Situation beitragen sollen, jedoch keine prioritären Handlungsflächen ausgeschieden wurden. Ebenfalls zweite Priorität in der Umsetzung haben Handlungsflächen, welche ganz als prioritäre Handlungsfläche ausgeschieden wurden. Bei akuten starken Wildschäden (insbesondere Schäl-/Schlagschäden) oder ungewöhnlich starken Wildansammlungen in wichtigen Schutzwäldern kann die Wildhut in sämtlichen Handlungs- und Problemflächen auf Anfrage des Forstdienstes schadenstiftende Einzeltiere erlegen.

5.1.5.3 Unterstützende Massnahmen durch die Waldeigentümer

Die Gemeinden können als Waldeigentümer mit den folgenden unterstützenden Massnahmen – neben der Erfüllung ihrer forstlichen Aufgaben – einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion der Wald-Wild-Konflikte leisten

- Berücksichtigung der Auswirkungen von Bauprojekten jeglicher Art auf die Wildlebensräume, die örtliche Wald-Wild-Situation und die Bejagung.
- Lenkung von touristischen Aktivitäten und anderen Freizeitaktivitäten indem vorgesehene Veranstaltungen, Angebote und Projekte hinsichtlich der Störung des Wildlebensraums sowie des Jagdbetriebs geprüft werden.
- Unterstützung der jagdlichen Massnahmen sowie deren Umsetzung. Dazu zählt insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Überzeugung der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Jagd oder die Unterstützung öffentlicher Anlässe der Jägerschaft.
- Unterstützung der forstlichen Massnahmen sowie deren Umsetzung. Dazu zählt insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Überzeugung der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Waldbewirtschaftung.
- Vermeidung von unnötigen Störungen des Jagdbetriebs kurz vor und in den ersten fünf Tagen der Hochjagd, da in diesen Tagen ein Grossteil der Abschüsse erfolgt.
- Unterstützung der örtlichen Wildhut bei Regulationsabschüssen.
- Unterstützung bei der konsequenten Umsetzung des Fütterungsverbots.
- Umsetzung und Kontrolle der Wildruhezonen

5.2 Vollzugskontrolle

Die Vollzugskontrolle (Umsetzungskontrolle) der vereinbarten Massnahmen erfolgt nach folgenden Kriterien:

a Überprüfung der fachgerechten und örtlich korrekten Umsetzung der im Wald-Wild-Bericht definierten Massnahmen auf Ebene Jagdareal sowie auf Ebene Fläche
– Wald: Detailauswertung der ausgeführten und abgerechneten Massnahmen im System LeiNa
– Wildbestände: Detailauswertung der Jagd- und Fallwildstatistik; Dokumentation der seitens Wildhut getätigten Abschüsse
b Dafür erforderliche Attribute: Flächennummer, Massnahmenart, Umsetzungszeitpunkt, Wirkung der Massnahme, weitere geplante Massnahmen und Umsetzungszeitpunkte
c Aufnahmeturnus: Jährlich, Dokumentation im Rahmen der regionalen Gespräche

5.3 *Zielerreichungskontrolle*

Die Zielerreichungskontrolle in den Jagdarealen erfolgt unter folgenden Kriterien:

- Waldverjüngung: Ist-/Soll-Analyse der natürlichen Waldverjüngung in den Problemgebieten: Der IST-Zustand der natürlichen Waldverjüngung wird neben den laufenden Einschätzungen der Fachpersonen (Revierförster, Regionalforstingenieur und Wald-Wild-Spezialist) durch die Erhebungsmethoden sichergestellt. Dazu gehören: Teilprogramm 1, Teilprogramm 2, Teilprogramm 5 und Teilprogramm 6. Der SOLL-Zustand der natürlichen Waldverjüngung basiert auf den Inhalten der Vollzugshilfe Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS).

- Wildbestände: Entwicklung des Wildbestandes und der Verteilung der Tiere
  – Rothirsch: Hirschtaxationen, Kohortenanalysen, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  – Reh: Rehbeobachtungen anlässlich der Hirschtaxationen, Bestandesaufnahmen in den Testgebieten, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  – Gämse: Gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung, Bestandesanalysen mittels Kohorten und Testgebietszählungen.

Die Zielerreichungskontrolle des übergeordneten Ziels erfolgt durch die neue Bestimmung der Handlungsflächen im Jahr 2032.

Nach der Hälfte der Zeit (2030) erfolgt eine Zwischenkontrolle in vereinfachter Form. Dabei werden die regionalen jagdlichen (Mindestabschusspläne) und forstlichen Massnahmen überprüft und für die zweite Periode festgelegt.

5.4 *Zielanalyse*

In der Zielanalyse erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmässigkeit der im Wald-Wild-Bericht definierten Ziele durch die Wald- und Jagdbehörden.

Die forstlichen Ziele sind angemessen und zweckmässig, falls bei einer Zielerreichung die Situation mittelfristig so verbessert werden kann, dass die minimalen Verjüngungssollwerte erreicht werden können, eine nachhaltige und natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten möglich ist und die beschlossenen Massnahmen mit verhältnismässigem Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden können.

Die jagdlichen Ziele sind angemessen und zweckmässig, wenn die Situation bezüglich Waldverjüngung unter Berücksichtigung der jagdlichen Nachhaltigkeitskriterien mittelfristig verbessert werden kann. Insbesondere müssen die naturnahe Bestandsstruktur der Schalenwildarten, deren artspezifischen biologischen Grundvoraussetzungen (Brunft, Setzzeit usw.) sowie die Akzeptanz der jagdlichen Massnahmen in der allgemeinen Bevölkerung und Jägerschaft berücksichtigt werden.

5.5 *Wirkungsanalyse*

Die Wirkungsanalyse untersucht, ob die vereinbarten und umgesetzten Massnahmen Wirkung gezeigt haben. Sie berücksichtigt dabei die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung. Sie erfolgt im Jahr 2032 anschliessend an die Zielerreichungskontrolle.